

## Allgemeine Situation

Der Sommer kommt zurück. Temperaturen bis 30°C sind bis Mitte nächster Woche vorhergesagt. Ab Samstag ist immer wieder mit gewittrigen Schauern zu rechnen. Die Traubenreife wird schnell voranschreiten.

## Fäulnis der Trauben

In frühen Sorten sind nach den regnerischen Wochen schon platzende Beeren und vereinzelt faule Stellen zu finden. Bei kompakten Trauben und bei Oidiumbefall ist das Auftreten deutlich stärker. Damit sich der Befall unter solchen Bedingungen nicht ausbreitet, ist eine vorwiegend trockene Witterung in den kommenden Reifewochen wichtig. Nur das Abschneiden früh befallener Trauben ist als Bekämpfungsmaßnahme sinnvoll. Bei beschädigter Beerenhaut (Aufplatzen, Oidiumbefall) haben chemische Maßnahmen (Botrytizide, Bicarbonate) keinen Sinn.

## Oidium

Viele Anlagen sind sauber und eine weitere Behandlung nicht nötig. Ein Befall einzelner Beerchen in der Anlage ist in diesem Jahr mit hohem Befallsdruck fast unvermeidbar.

Allerdings gibt es viele Anlagen, in denen Teilbereiche oder Einzelstöcke stärker infiziert sind. Dies rührt wahrscheinlich von nicht erkannten Zeigertrieben oder frühen Befallsstellen her. Bei starkem Befall von Stöcken sollten die Trauben auf den Boden geschnitten werden. In das Lesegut dürfen solche Trauben nicht gelangen (s. Bild).

Traubenteile, deren Oidiumbefall abgestoppt ist, können an der Schwarzfärbung des abgestorbenen Myzels erkannt werden. Weißes bis hellgraues Myzel bedeutet, dass der Pilz noch aktiv ist. Hier kann eine Behandlung, nur noch in die Traubenzone, durchgeführt werden. Wegen der Wartezeit sind nur noch Bicarbonate (Wartezeit 1 Tag) möglich, z.B.

Vitisan **bis** 6,67 kg/10000 m<sup>2</sup> LWF plus ein Netzmittel z.B. Wetcit bis 0,15% (0,15 l auf 100 l Spritzbrühe) oder

Kumar **bis** 2,78 kg/10000 m<sup>2</sup> LWF (kein Netzmittel zusetzen, da schon formuliert).

Die Wassermenge zur Behandlung in die Traubenzone sollte bei ca. 500 l/ha liegen.



*Bild: stark befallene Trauben sollten abgeschnitten werden, um die Qualität des Leseguts nicht zu gefährden; Quelle: WBR*

Beachten Sie die Anwendungsbedingungen bei den Bicarbonaten: Nicht auf feuchte Laubwände, nicht bei Temperaturen über 25°C behandeln und die Konzentration in der Spritzbrühe nicht überschreiten, damit Verbrennungen vermieden werden. Max. Konzentration bei Vitsan 1,5 kg auf 100 l Spritzbrühe, bei Kumar max. 0,625 kg auf 100 l Spritzbrühe. **Das Befahren jeder Gasse ist unbedingt notwendig!!!**

Haben Sie starke Oidiumbefälle, obwohl Sie die Beratungsempfehlungen eingehalten haben, können Sie sich gerne an den Amtlichen Rebschutzdienst wenden (Telefonnummer und mail s. RSL S. 59).

### **Kirschessigfliege (KEF)**

Ab dem Beginn des Umfärbens sollte in besonders gefährdeten Sorten (z.B. Acolon, Regent, Portugieser, Frühburgunder, Cabernet Dorsa, Dornfelder) das Auftreten der KEF beobachtet werden. Neben der direkten Beobachtung sind Fallen (Fax 27.07) ein gutes Hilfsmittel. In gefährdeten Sorten und Standorten (benachbarte Hecken, Wald) sollten alle vorbeugenden Maßnahmen durchgeführt worden sein (gut besonnte Traubenzone, nicht zu hohe Begrünungen). Auch Vorschädigungen der Beeren (Oidium, Vögel- und Mäusefraß, Fäulnis) locken alle Arten von Essigfliegen an.

Werden erste KEF (Vitimonitoring beachten) entdeckt, kann durch eine vorbeugende Behandlung der TZ das Behandeln der Traubenzone mit einem Kaolinprodukt die Ausbreitung eingeschränkt werden, z. B. Surround bis 24 kg/ha, nur Traubenzone mit 400 bis 600 l Wasser, jede Gasse befahren.

**Bisher sind in unserer Falle noch keine KEF gefangen worden. Beachten Sie auch die Eintragungen in Vitimonitoring!**

### **Junganlagen**

Anlagen ohne Ertrag im ersten oder zweiten Jahr sollten noch bis Ende August gegen Echten und Falschen Mehltau weiter behandelt werden. Dadurch wird der Aufbau eines gesunden Stammes sichergestellt.

### **Traubennascher wie Wespen und Vögel**

**Um Schäden gering zu halten ist es wichtig, bereits bei ersten Fraßschäden entsprechende Gegenmaßnahmen durchzuführen.** Haben sich die Tiere bereits an den Fraßplatz Weinberg gewöhnt ist es bedeutend schwieriger sie fernzuhalten!

#### **Wespen**

Beobachten Sie gefährdete Rebanlagen (z.B. neben Hecken, Wald), damit bei ersten Einflügen sofort Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Eine schnelle Reaktion ist erforderlich da Verletzungen an den Beeren weitere Probleme, wie Essigfäule, Anlockung von Ameisen und KEF verursachen können.

- Eine Seitenbespannung mit dichten Netzen im Bereich der Traubenzone ist die sicherste Methode. Es ist darauf zu achten, dass die Netze im unteren Bereich dicht abgeschlossen werden.
- Abfangen von einfliegenden Wespen mit Flüssigfallen. **Die Allgemeinverfügung der Regierung von Unterfranken für das Aushängen solcher Fallen ist veröffentlicht.** Mit der Veröffentlichung können Köderfallen ausgehängt werden, die folgende Anforderungen erfüllen, damit unerwünschte Beifänge auf ein Mindestmaß reduziert werden können. **Die Allgemeinverfügung der Regierung von Mittelfranken soll im kommenden Amtsblatt veröffentlicht werden.**

### Flüssigfalle:

Aus eigenen Erfahrungen empfehlen wir 1,5 l PET-Kunststoffflaschen, die im oberen Drittel Bohrungen mit einer Größe von 5,0 mm aufweisen. Je mehr Bohrungen (mind. 12) gesetzt werden, desto besser ist die Fängigkeit der Falle. Die Bohrungen lassen sich am besten mit einem Holzbohrer auf einer Ständerbohrmaschine anbringen. Diese sollten sich im oberen Drittel der Flasche befinden. Der Flaschenkopf muss verschlossen sein.

Als Köderflüssigkeit (ca. 0,5 l je Flasche) empfehlen wir eine Mischung aus 200 ml Bier, 100 ml Weinessig, 50 ml Himbeersirup, 600 ml Wasser, 100 g Zucker und ein paar Tropfen Netzmittel (Spülmittel). Die Fallen brauchen nur am Parzellenrand, an der Einflugrichtung der Wespen, ausgehängt werden. Reichen die Wespen bis zum Rand der Köderflüssigkeit sind sie zu entfernen. Nach einigen Tagen ist die Köderflüssigkeit zu erneuern. Verbrauchte Köderflüssigkeit darf nicht im Weinberg verschüttet werden. Die Fallen müssen sofort bei beginnendem Auftreten von Wespen aufgehängt werden und sind unmittelbar nach der Weinlese wieder aus der Rebfläche zu entfernen. **Wir weisen eindringlich darauf hin, dass die Vorgaben der Allgemeinverfügung einzuhalten sind, da ansonsten ein Verstoß gegen die Bundesartenschutzverordnung vorliegen kann.**

### Mitteilung zur Vogelabwehr

Folgende Verfahrensweisen sind möglich.

#### 1. Traubenhut

Die Traubenhut ist die einfachste und umweltschonendste Maßnahme. Der Erwerb der pyrotechnischen Munition setzt allerdings einen Munitionserwerbsschein voraus. Durch Neuregelungen im Waffenrecht sind folgende Punkte zu beachten:

Das Abfeuern der Schreckschusswaffen darf ohne Waffenschein nur auf Weinbergflächen und nicht von öffentlichem Grund aus erfolgen. Schreckschusswaffen dürfen zum Weinberg nur im nicht schussbereiten und nicht zugriffsbereiten Zustand (entladen und in einer Tasche verstaut) transportiert werden.

#### 2. Schussapparate und phonoakustische Geräte

Die Geräte dürfen nur während der Tageszeit eingesetzt werden. Beim Einsatz solcher Geräte sind Mindestentfernungen einzuhalten:

In reinen Wohngebieten:	700 m (50 dB (A))
in allgemeinen Wohngebieten:	500 m (55 dB (A))
in Mischgebieten / Dorfgebieten:	300 m (60 dB (A))

Beim Einsatz mehrerer Geräte gilt das 1,2 - fache dieser Entfernungen.

Die Art der jeweiligen Wohngebiete und gegebenenfalls weitere Vorschriften sind bei den Gemeindeverwaltungen zu erfragen.

Die Einhaltung der vorgenannten Richtlinien wird von den zuständigen Behörden überwacht!

Um Belästigungen zu vermeiden ist die Schusshäufigkeit möglichst gering zu halten und die Aufstellung der Geräte so vorzunehmen, dass keine vermeidbaren Belästigungen auftreten. Das Ausschalten am Abend darf nicht vergessen werden!

#### 3. Verwendung von Netzen zum Schutz der Trauben vor Vogelfraß

Wenngleich viele unserer Vogelarten an den reifenden Trauben in den Weinbergen naschen, so werden doch nur durch Stare (*Sturnus vulgaris*), Schwarzamseln (*Turdus merula*) und Wacholderdrosseln oder Krammetsvögel (*Turdus pilaris*) Fraßschäden verursacht. Zum Schutz der Weinberge vor Vogelfraß ist die Anbringung von Netzen ein geeignetes Verfahren, wenn einige grundsätzliche Aspekte und Verhaltensweisen beachtet werden:

1. Die Notwendigkeit der Verwendung von Vogelschutznetzen muss in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Im Allgemeinen ist dies nur in der Nähe von Waldrändern, Gebüsch und Wohngebieten gerechtfertigt.
2. Das für die Tiere schonendste und beste Verfahren ist die Seitenbespannung. Sie wird daher generell an Stelle der Ganzflächenbespannung empfohlen. Eine gut verschlossene Seitenbespannung wirkt auch sehr gut gegen Wespenfraß.
3. Für Ganzflächenbespannung dürfen nur blaue Netze mit einer Maschenweite von höchstens 30 x 30 mm und einer Fadenmindeststärke von 1 mm verwendet werden. Bei Neukauf von Netzen sollte die Maschenweite 25x25 mm nicht überschritten werden.
4. Die Ganzflächenbespannung schützt die Trauben vor allem gegen Stare, die in Schwärmen von oben in die Weinberge einfliegen. Die blauen Netze sind straff und windsicher zu spannen. Zum Schutz der Vögel und Kleinsäuger ist sicherzustellen, dass ca. 40 cm Abstand zum Boden eingehalten wird und keine losen Enden am Boden streifen oder aufliegen. Vor allem an Waldrändern, an Hecken und Wohngebieten, wo seitlich einfliegende Vögel (Amsel, Wacholderdrossel) auftreten können, kann die Abspannung bis zum Boden zusätzlich mittels eines straff gespannten und im Boden verankerten Drahtgeflechtes erfolgen.
5. Die eingetzten Rebflächen sind regelmäßig zu begehen und zu kontrollieren. Dabei ist die Verspannung der Netze zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
6. Unmittelbar vor der Lese sind die Netze zu entfernen! Reste von Netzen dürfen keinesfalls in den Weinbergen liegen bleiben oder dort gelagert werden.
7. Werden durch unsachgemäße Bespannungen und Handhabungen von Netzen Tiere verletzt oder getötet, so liegen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und gegen Artenschutzbestimmungen vor, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden können. Ungeachtet dessen, sollte sich Winzer im Klaren sein, dass Nachlässigkeiten dem Ansehen des gesamten Berufsstandes schaden.

---

## Hinweise:

### **In der Weinbergsrolle eingetragene Gewanne**

*Rüdiger Schumacher - Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 55.2 - Weinprüfstelle -*

Die Regierung von Unterfranken informiert mit der folgenden Liste (Anhang) über die bislang in der dortigen Weinbergsrolle eingetragenen 31 Gewanne und deren Bezeichnungen.

Sofern die Voraussetzungen nach § 19 Abs. 11 BayWeinRAV vorliegen, können für die Bezeichnung der Weine künftig die aufgeführten Gewannennamen verwendet werden.

Sollten Gewanne-Bezeichnungen verwendet werden, die bislang nicht in der Weinbergsrolle eingetragen wurden, so sind diese nicht legitimiert. Wir bitten Sie deshalb, sich mit der Regierung von Unterfranken, Herrn Schumacher (Tel. 0931-3801611) in Verbindung zu setzen.

### **LWG informiert:**

Die Antragstellung für das **Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft Digital** ist wieder eröffnet.

Interessierte Winzer können sich bei Fragen an die LWG wenden.

Dr. Matthias Mend 0931-9801 3553 oder Dr. Juliane Urban 0931-9801 3519